

Zur gefl. Beachtung.

Da wir immer noch jede Nummer unseres Blattes vor dem Druck in Wiesbaden zensurieren lassen müssen, ist es notwendig, daß Inserate, die ebenfalls der Zensur unterliegen, jeweils am Tage vor dem Erscheinungstag, spätestens nachmittags um 5 Uhr in unserem Besitz sind.

Geschäftsstelle der „Flörsheimer Zeitung“
H. Dreisbach.

Die erste Kriegsschädigung Deutschlands.

Rotterdam, 13. Juli. Nach dem „Echo de Paris“ hat Deutschland am 1. Oktober die erste Kriegsschädigungssrate in Höhe von zehn Milliarden Franken zu zahlen.

Der deutsch-englische Handel.

Mit Berlin, 15. Juli. Deutsche Zeitungen teilten kürzlich mit, die englische Regierung habe gestattet, daß die in England befindlichen Filialen deutscher Firmen wieder geöffnet würden und der private Telegramm- und Handelsverkehr zwischen den deutschen Handelshäusern und ihren englischen Filialen ungehindert vor sich gehen solle. Hierzu wird uns von zuständiger Seite mitgeteilt: Das „Board of Trade“ hat die Generallizenz für den Post- und Telegraphenverkehr mit dem unbesetzten Deutschland für erlaubte Geschäfte zugestanden. Da aber eine direkte Postverbindung noch nicht besteht, müssen sich die Interessenten der Vermittlung eines neutralen Landes bedienen. Die Generallizenz deckt anscheinend auch den Post- und Telegraphenverkehr zwischen deutschen Firmen und ihren englischen Filialen oder Vertretern. Derselbe unterliegt natürlich noch der englischen Zensur.

Der Handel zwischen Schweden und Deutschland.

Stockholm, 13. Juli. Das Blatt „Dagens Nyheter“ will aus ministeriellen Kreisen erfahren haben, man hoffe dort sehr, daß das aus Berlin gemeldete Gerücht von der Beseitigung der Zentraleinkaufsgesellschaft bald durch eine amtliche Mitteilung bestätigt werde, und daß der freie Handel zwischen Schweden und Deutschland wieder in vollem Umfange einsetzen könne.

Die Abwanderung der Kriegsgewinne.

Augsburg, 15. Juli. Die Schwäbische Volkszeitung, das Hauptorgan der schwäbischen Mehrheitssozialisten, macht ein bemerkenswertes Geständnis, wie es kam, daß Milliarden von Kriegsgewinnen ungehindert ins Ausland wanderten. Noch vor dem Zusammentritt der Nationalversammlung war es der Wille der Volksbeauftragten, auf dem Wege der Verordnung eine radikale Besteuerung der Kriegsgewinne herbeizuführen. Da waren es gerade die Finanzminister der unabhängigen Sozialdemokraten in den Einzelstaaten, welche Einspruch erhoben. Besonders der bayerische und sächsische Finanzminister fielen den Volksbeauftragten in den Arm und leiteten der üblichen Absicht partikularistischen Gründen Widerstand entgegen. Die Folge dieser Haltung war, daß die kräftige und rechtzeitige Heranziehung der Kriegsgewinne unterblieb.

Amtliches.

Lebensmittel-Ausgabe.

Freitag, den 8. 7. 1919, nachmittags von 2—4 Uhr wird auf dem alten Rathaus Ausgabebestelle an die Inhaber der Kartoffelarten, Reis, Bohnen und Suppenstangen ausgegeben. Es erhält eine Person $\frac{1}{2}$ Pfd. Reis zu 1.— Mk. $\frac{1}{2}$ Pfd. Bohnen zu 90 Pfg. Suppenstangen pro Würfel 10 Pfg.

In den Lebensmittel-Geschäften kann von heute ab in Empfang genommen werden: Rüböl 200 Gramm zu 30 Pfg. Gerstenmehl 75 Gramm zu 15 Pfg. Moringentrant 30 Gramm zu 6 Pfg. Kartoffelstärke 85 Gramm zu 7 Pfg. Sago 25 Gramm zu 7 Pfg. Reis 100 Gramm zu 50 Pfg. Erbsen 60 Gramm zu 27 Pfg. Die Lebensmittel-Kommission.

Einladung

zu einer Sitzung der Gemeinde-Vertretung.

Zu der von mir auf

Samstag, den 19. Juli d. Js.
nachmittags 8 Uhr im neuen Rathause

anberaumten Sitzung der Gemeindevertretung lade ich die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeinderats ein, und zwar die Mitglieder der Gemeindevertretung mit dem Hinweis darauf, daß die Nichtanwesenheit sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Tagesordnung:

1. Nochmalige Vorlage betr. Anstellung einer geprüften technischen Lehrerin.
2. Besuch des Herrn Rektor Breh um Überlassung eines geeigneten Platzes zur Anlage einer Baumschule.
3. Nochmalige Vorlage der Luftverkehrssteuer-Ordnung.
4. Gewährung von Teuerungszulage an die Gemeinde-Gebammen.

Flörsheim, den 16. Juli 1919.

Der Bürgermeister: Laud.

Bekanntmachung

Mit dem Reinigen der Schornsteine in hiesiger Gemeinde wird am Donnerstag, den 17. d. Mts. begonnen.

Flörsheim, den 16. Juli 1919.

Der Bürgermeister: Laud.

Bekanntmachung.

Diejenigen Einwohner, welche noch Moosstreu aus dem hiesigen Gemeindewald zu beziehen wünschen, werden ersucht, sich am Freitag, den 18. ds. Mts., vormittags von 10—11 Uhr, im hiesigen Bürgermeisteramt, Zimmer 11, ihren Bedarf anzugeben.

Flörsheim, den 16. Juli 1919.

Der Bürgermeister: Laud.

Locales und von Nah und Fern.

Flörsheim a. Main, den 17. Juli 1919.

Der Vermittelt wird seit dem 3. Juli der 10 jährige Schüler Josef Hofmann, Sohn des Eisenbahnbeamten Herrn Josef Hofmann, Hochheimerstraße No. 40 dahier. Wer über den Verbleib des Jungen irgendwelche Auskunft erteilen kann, möge solche den Eltern zukommen lassen. Der Vermittelt ist 1,25 m groß, hat dunkles Haar, braune Augen, dunkle Gesichtsfarbe. Bekleidet

war er mit schwarzen Schuhen, braunen Halbstrümpfen mit Ringeln, dunkelgestreifter Hose und blaue Tuchjoppe mit 2 Reihen Knöpfen und Gürtel. Er trug Umlegtragen und war ohne Kopfbedeckung.

c Sport. Die Spiele am letzten Sonntag gegen Spielvereinigung Wiesbaden, waren die schlechtesten, die der Sportverein seit seines Bestehens auszufechten hatte. Da die Vorspiele in Flörsheim sehr schön und interessant waren, hofften alle auf solche auch in Wiesbaden, erlebten aber eine große Enttäuschung. Die Flörsheimer 1. Elf konnte schon in der 13. und 15. Minute 2 Tore erzielen und mit 4:1 in die Pause gehen. Durch die unehrliche und parteiige Spielleitung des 1. und 3. Schiedsrichters wird auf das Resultat verzichtet. Von diesen Großstadtspielen hatte man mehr erwartet. Auf der Heimfahrt hörte man munter singen: Wir Ländler sind doch bessere Menschen!

Tollkühner Selbstmörder. Von einem seltsamen Selbstmordversuch weiß eine Korrespondenz aus Hagby bei Stockholm zu berichten. Ein des Lebens überdrüssiger Mann band einen Holzbock an einen dünnen Draht und warf den Draht über die Hochspannungsleitung, die da in einer Spannung von 100 000 Volt steht. Er selbst führte das andere Ende des dünnen Drahtes und leitete so den Strom durch seinen Körper. Dabei verbrannte ihm die linke Hand völlig und er erlitt eine Anzahl schwerer Brandwunden am Rücken, so daß er bewußtlos wurde. Als bald erholte er sich aber und kaskte zum zweiten Male nach der Leitung, wobei ihm auch die andere Hand verbrannte. Inzwischen kamen Leute auf den Platz und nahmen sich des Unglücklichen an; doch konnte er noch selbständig vom Platz gehen und in einen Wagen steigen, der ihn zum Krankenhaus brachte. Gewöhnlich genügt schon eine recht niedrige Spannung, um ein Menschenleben zu vernichten; der hier erwähnte Fall dürfte einzig dastehen und sich schwerlich wiederholen lassen.

Der gerissene Berliner Pflücker. Wenn man früher und auch noch in neuerer Zeit viel vom Wit der Berliner Schusterjungen sprach, so werden künftige Zeiten den Wit und die Schlagfertigkeit der Berliner Zeitungen zu rühmen haben. Dafür ein Beispiel, das einer Korrespondenz von einem Fremden erzählt wird, der sich einige Tage in Berlin aufhielt: Ich wollte abreisen und bezahlte meine Rechnung; dann verließ ich das Hotel. Untenwegs dachte ich noch eine kleine Besorgung zu machen. Dabei fiel mir auf, daß mir ein Hundertmarkschein, den ich vorher noch in der Tasche gehabt, fehlte. Spornstreiche alle ich ins Hotel zurück und fragte den Portier mein Geld. Der sagte die Kasse; da kam auch schon der Kassierer, mit dem ich zuletzt zu Tal gefahren war, herbei und sagte: „Sie haben einen Hundertmarkschein verloren, mein Herr?“ „Gewiß“, pflichtete ich ihm bei, „einen ganz neuen sogar!“ „Hier ist er!“ und reichte mir — fünf Zwanzigmarkscheine! Ich war mehr als erstaunt. „Aber, mein Sohn, ich habe ja einen Hundertmarkschein und nicht fünf Zwanzigmarkscheine verloren!“ „Ganz recht! Ganz recht!“ bekräftigte sich der Bengel: „retournen“, verlassens Sie sich darauf, ich habe Ihren Hundertmarkschein wirklich gefunden; aber ich habe ihn schnell wechseln lassen, falls Sie dem ehrlichen Finder — Sie wissen schon!“ „Na, einen Zwanzigmarkschein habe ich ihm trotzdem nicht gegeben.“

Kirchliche Nachrichten.

Katholischer Gottesdienst.

Freitag 6 Uhr Amt für eine Familie nach bei Meinung. 6 $\frac{1}{2}$ Uhr 3. Seelenamt für Josefine Müller.
Samstag 6 Uhr gest. Jahramt für Verst. der Fam. Jos. u. Kath. Pauli. 6 $\frac{1}{2}$ gest. Jahramt für Kornelius Dienst.

Israelitischer Gottesdienst.

Sabbat: Pinchom.

7.45 Vorabendgottesdienst
8.30 Morgengottesdienst
3.11 Nachmittagsgottesdienst Perit 1.
9.20 Sabbatausgang.

Katholischer Gottesdienst in Eddersheim.

Freitag gest. Seelenamt für Pfarrer Franz Karl Schend.
Samstag gest. Jahrmesse für Heinrich Josef Wagner und Ehefrau Christina, geb. Müller.

Das Reichsnotopfer.

Der Reichsminister der Finanzen erfüllt sein Verprechen, den Gesetzentwurf über die große Vermögensabgabe der Deutschen Reichsnotopfer bekanntzugeben, sehr schnell. Der „Reichsanzeiger“ enthält 53 Paragraphen des Gesetzes, der die Bezeichnung „Entwurf eines Gesetzes über das Reichsnotopfer“ trägt. Der § 1 und 2 lautet:

Der äußersten Not des Reiches opfert der Besitz durch eine nach den Vorschriften dieses Gesetzes zu bewillende große Abgabe vom Vermögen als Reichsnotopfer.

Die Abgabepflicht erstreckt sich auf die Angehörigen des Deutschen Reiches, auf staatenlose Personen, wenn sie im Deutschen Reich ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, auf Ausländer, die sich im Deutschen Reich dauernd des Erwerbs wegen aufhalten. Daneben sollen Aktiengesellschaften, G. m. b. H., Versicherungsgesellschaften, eingetragene Genossenschaften u. d. Abgabe unterworfen werden.

Die Unterschiede beziehen sich zunächst darauf, daß Aktiengesellschaften u. d. mit dem Reinvermögen nach Abzug des Grundkapitals abgabepflichtig sind. Dagegen sind alle anderen erwähnten Abgabepflichtigen mit Ausnahme der Ausländer mit dem ganzen Vermögen zum Reichsnotopfer heranzuziehen. Abgabefrei sind die Gläubiger, die Gemeinden, die Kirchen, die öffentlichen Anstalten, die Reichsbank, die Anstalten der reichsrechtlichen Unfall-, Invaliden-, Krankenversicherung und Versicherung für Angestellte, Krankenanstalten und Rassen ähnlicher Art, Stiftungen, Anstalten oder Vereine, die ohne Befreiung auf einen bestimmten engen Personenzirkel und ohne Erwerbsabsichten ausschließlich einem oder mehreren der nachfolgend genannten Zwecke dienen: Armenpflege und Krankenpflege, der Wöchnerinnen-, Säuglings-, Kleinkinder- und Waisenpflege, für Kinderbewahrer, der Fürsorge für Kriegsgefangene oder Hinterbliebene von Kriegsteilnehmern.

Vermögen im Sinne des Gesetzes ist das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen nach Abzug der Schulden, wobei jedoch Haushaltungsschulden, Schulden und Forderungen, die in wirtschaftlicher Beziehung zu nichtabgabepflichtigen Vermögenswerten stehen, unberücksichtigt bleiben. Zum steuerbaren Vermögen gehören auch nicht Möbel und Hausrat, wohl aber Edelsteine, Perlen oder Gegenstände aus edlen Metallen, soweit ihr Gesamtwert den Betrag von 20 000 M. übersteigt.

Das Vermögen der Ehegatten wird zusammenge-rechnet, sofern sie nicht dauernd von einander getrennt leben.

Der Stichtag für die Ermittlung des Vermögenswertes ist der 31. Dezember 1919.

Von großem Interesse ist die Höhe der Abgabe. Sie beträgt für die inländischen Aktiengesellschaften u. d. für die sonstigen inländischen juristischen Personen, für nicht rechtsfähige Vereine u. d. 10 vom Hundert des der Abgabe unterliegenden Vermögens. Das bedeutet gegenüber den Abgabepflichten für die sonstigen Abgabepflichtigen eine wesentliche Ermäßigung, die aber, soweit es sich um Aktiengesellschaften G. m. b. H. handelt, schon wegen der Doppelbesteuerung (Gesellschaft einerseits, Aktionäre andererseits) berechtigt ist.

Die für die sonstigen Abgabepflichtigen vorgesehene Abgabe beträgt für die ersten angefangenen oder vollen 50 000 Mark des abgabepflichtigen Vermögens 10 v. H., für die nächsten angefangenen oder vollen 50 000 Mark 12 v. H., für die nächsten angefangenen oder vollen 100 000 M. 15 v. H., für die nächsten angefangenen oder vollen 200 000 M. 20 v. H., für die nächsten angefangenen oder vollen 200 000 M. 25 v. H., für die nächsten angefangenen oder vollen 200 000 M. 30 v. H., für die nächsten angefangenen oder vollen 200 000 M. 35 v. H., für die nächsten angefangenen oder vollen 500 000 M. 40 v. H., für die nächsten angefangenen oder vollen 500 000 M. 45 v. H., für die ersten angefangenen oder vollen 1 Million 50 v. H., für die nächsten angefangenen oder vollen 2 000 000 M. 55 v. H., für die nächsten angefangenen oder vollen 2 000 000 M. 60 v. H., weitere Beträge 65 v. H.

Besitzt beispielsweise jemand 50 000 M., so würden nur 45 000 M. abgabepflichtig sein und einer Abgabe von 5000 M. unterliegen. Hat der Abgabepflichtige, so heißt es in dem Gesetzentwurf, oder haben im Fall

der Zusammenrechnung des Vermögens der Ehegatten beide Ehegatten zwei oder mehr Kinder, so wird für jedes Kind der Betrag von je 5000 M. von der Abgabe freigestellt, zugleich wird von dem der Zahl der Kinder entsprechenden Vielfachen von 50 000 M. die Abgabe nur in Höhe von 10 v. H. erhoben. Vom Rest des abgabepflichtigen Vermögens wird die Abgabe nach dem Satz erhoben, der sich für das gesamte abgabepflichtige Vermögen ergibt. Ist eines der Kinder bereits unter Hinterlassung von Abkömmlingen gestorben, so zählt das verstorbene Kind mit. Die Zahlung der Abgabe erfolgt als Rente in der Weise, daß der Abgabebetrag zuzüglich einer am 1. Januar 1920 beginnenden Verzinsung in Höhe 5 v. H. innerhalb 30 Jahren in gleichmäßigen Teilbeträgen, von denen der erste am 1. Oktober 1920 fällig ist, getilgt wird. Für die geschuldete Rente hat der Abgabepflichtige Sicherheit zu leisten.

Auf Verstöße gegen das Gesetz sind hohe Strafen gelegt. Die Einnahme aus den Tilgungsbeträgen des Reichsnotopfers ist ausschließlich für die Abmilderung der Reichskasse zu verwenden.

Zur Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

— * Die „Pol. Parl. Nachrichten“ melden: Die Krise im Reichswirtschaftsministerium ist erledigt. Der Reichswirtschaftsminister Wiesel auf seinem Ministerposten beharrte und die Hamburger Genossenschaftler, denen das Amt angeboten war, ablehnten, wurde nachmals am Ernährungsminister Schmidt mit der Anforderung herangeführt, das Reichswirtschaftsamt zu übernehmen. Schmidt nahm das Amt jetzt an und verlor damit weiter das Reichsernährungsamt kommissarisch. Die Ernennung des Unterstaatssekretärs, insbesondere für das Reichswirtschaftsamt, ist noch nicht vollzogen.

— * Eine Besprechung zwischen Vertretern der preussischen Staatsregierung und Vertretern der mehrheitlich sozialistischen Fraktion der Landesversammlung und der Ratonsabermassung wegen Herbeiführung einer Ueber-einimmung beider Fraktionen in der sogenannten Grundrechtsfrage führten, nach dem „Volksanzeiger“, zur Beilegung des zwischen den sozialdemokratischen Führern und dem Zentrum vereinbarten Kompromisses.

— * Die „Politisch-Parlamentarischen Nachrichten“ melden aus Weimar: Das Kompromiß über die Schule hat mit Ausnahme einer geringen Differenz bezüglich der Präzedenzfälle zu vollkommener Uebereinstimmung zwischen den Mehrheitsparteien geführt; sämtliche in Betracht kommenden Stellen haben sich mit dem Kompromiß einverstanden erklärt.

Deutschland und England.

Die „Daily Mail“ meldet, daß eine Anzahl britischer Konsulate nach Deutschland gehen und daß sehr bald ein Postkoffer in Berlin eintreffen werde. Die britische Regierung wünscht, so schnell wie möglich den britischen Kaufleuten den Verkauf der Waren nach dem Deutschen Reich zu erleichtern; in der kommenden Woche würden Anordnungen für die Wiederaufnahme des Handels veröffentlicht werden, doch würden Beschränkungen für die Ausfuhr von Deutschland nach England bestehen bleiben. Es heiße, daß die deutsche Regierung bald einen Geschäftsträger nach England schicken werde, aber die Ernennung eines Postkassiers werde noch einige Zeit dauern. Es sei nicht wahr, daß das Gebäude der früheren deutschen Botschaft wieder von den Deutschen bezogen werde; man werde ein kleineres Gebäude suchen. Es würden noch Beschränkungen für die Reise nach Deutschland bestehen bleiben, aber die Erlaubnis dazu werde, wo sie notwendig sei, erteilt werden; Geschäftsführer, die sich in Deutschland befinden, würden Schwierigkeiten haben.

Türkei.

Das Kriegsgeschichtsbüro des Kaisers, das Kaiserin und Djemal Pascha in Konstantinopel zum Tode und Mustafa Pascha in Esmirna, den ehemaligen Schah von Persien, sowie den früheren Finanzminister Djavid Bey zu 15 Jahren Gefängnis. Die anderen Angeklagten wurden freigesprochen.

und, daß zwar alles zu haben ist, aber nur für den, der wirtschaftlich außerordentlich glänzend ist, wirkt aufstrebend. Planmäßige Kreditoperationen im Ausland, die sich auf den Wert unserer Ausfuhr an fremder Währung gründen, müssen dem freien deutschen Kaufmann die Gelegenheit geben, wie vor dem Kriege draußen preiswert einzukaufen, so im Inland mit nur mäßigem Gewinn zu verkaufen.

Zur Friedensfrage.

Zur Aufhebung der Blockade.

Ministerpräsident Clemenceau hat eine Note in London an den Präsidenten der deutschen Friedensdelegation gerichtet. Sie haben durch die Note vom 10. Juli mitgeteilt, daß der Präsident des Deutschen Reiches am 9. d. M. nach Zustimmung der gesetzgebenden Versammlung die Ratifikation des am 28. Juni unterzeichneten Friedensvertrages das ange-schlossene Protokoll und das Abkommen betr. die militärische Besetzung der Rheinlande, die am selben Tage unterzeichnet wurde, vollzogen hat. Die Ratifikationsurkunde ist in einmaliger Ausfertigung im Generalsekretariat des Friedenskongresses niedergelegt worden. Ich habe die Ehre, Ihnen mitzuteilen, daß die alliierten und assoziierten Regierungen Kenntnis davon genommen haben, daß die ordnungsmäßige und vollständige Ratifikation des Friedensvertrages durch die deutsche Republik ihnen offiziell notifiziert wurde. Es ist infolgedessen Befehl gegeben worden, die Blockade Deutschlands vom 12. Juli ab aufzuheben.

„Allgemein Handelsblatt“ meldet, daß die Alliierten die Wirtschaftsabkommen mit der niederländischen Regierung, mit dem niederländischen Ueberseetrust und mit der niederländischen Ausfuhrgesellschaft aufgehoben haben.

Noch besteht keine Klarheit über die praktische Wirkung, die die Aufhebung der Blockade auf die wirtschaftlichen und Verkehrsverhältnisse in Deutschland ausüben wird. Aber wenn man auch vor allzu großen Hoffnungen warnen muß, darf man doch der Erwartung Ausdruck geben, daß sich die Zufuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen sehr rasch bessern wird. In diese Vorbedingung für die Wiederaufnahme eines ruhigen und sicheren Arbeitslebens aber einigermaßen erfüllt, dann müssen Regierung, Parlament, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen zusammenwirken, um einen nachhaltigen Arbeitswillen zu wecken. Die Kriegsjahre, die Revolutionswirren und die wilden Streiks sind nur zu sehr geeignet gewesen, den Arbeitswillen zu untergraben. Die Wirkung dieser, die Arbeitsscheu fördernden Verhältnisse kann man nicht — wie Regierung und Parlament es zu erwarten scheinen — nur durch schnelle und warmherzige Aufrufe bekämpfen. Es hieße, die traurige Erfahrung unseres Volkes in dem letzten Jahrzehnt gründlich mißverstehen, wenn man glauben wollte, daß gute Worte hier zum Ziele führen. Gegenüber den trügerischen Versprechungen kommunistischer Volksführer und angesichts der greifbaren Enttäuschungen der bestehenden Rostage können nur Taten etwas fruchten. Taten, die den Arbeiter erkennen lassen, daß nur Arbeit seine Rostage überwindet. Vor allem muß noch eine möglichst gerechte Preisbemessung unserer Zufuhren erfolgen, damit die Aufhebung der Blockade in weiten Kreisen fühlbar wird. Der gegenwärtige Zu-

Nach der Ratifizierung.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ erhielt von zu-friedener Seite folgende Zuschrift: In der französischen Presse wird vielfach die Frage erörtert, ob deutscherseits die Ratifikation des Friedensvertrages nicht auch noch von den Parlamenten Preussens und Bayerns genehmigt werden müsse, weil der Vertrag von diesen Einzelstaaten Gebiete abtrennt. Diese Frage wurde vor der Ratifikation von der zuständigen deutschen Stelle reichlich geprüft. Man gelangte zu dem Ergebnis, daß allein die Nationalversammlung und der Staatenausschuß die Ratifikation zu genehmigen hätten. Die Grundlage hierfür bildet das Gesetz und die vorläufige Staats-gewalt vom 10. Februar 1919. Hiernach hat die ver-fassungsgebende deutsche Nationalversammlung die Auf-gabe, neben der künftigen Reichsverfassung auch sonstige dringende Reichsgesetze zu beschließen. Das Gesetz steht

Das Spötkerl.

Roman von Hermann Schmidt.

11 Sie hielt inne und sah vor sich hin; ihren Gedanken drängten sich die Gestalten vergangener Zeiten in den Weg. Auch Corona verstummte und sann; sie mochte die Nichtigkeit des Gefügten überlegen, als der Spötkerl im Käfig zu singen anhub gleich einem finsternen Schmetterling, als wollte er nichts wissen von der trübsten Lebensweisheit der Alten.

„Schrei nur, dummes Bogen!“ sagte diese. „Deswegen wird's doch mit anders. Du kannst leicht lustig sein; Dir stellt man alle Tag das gefüllte Nischel in's Haus. Aber so müssen's die Leute auch machen. Zuerst muß man schauen, daß man zu leben hat, und lang' darnach erst, wie und mit wem man leben will. Es haben sich schon gar Manche zusammengefunden, die im Anfangs Gott und Bist gezogen haben; wenn sich aber zwei miteinander in's leere Netz setzen, kriecht gar oft aus dem ersten Ei die Rot mit aus; die gantz und streit, und was zuerst gewesen ist, als wenn's zusammen-geschmiedet war, das bringt und frißt der Unfrieden aus einander, wie der Rost das Eisen.“

„Du bist ein trauriger Vogel,“ sagte Corona mit schwachem Lächeln. „Wenn's Dir nachging, dann müßt' man beim Heiraten an Alles eher denken, als an die Lieb.“ Ich hab' aber gehört, daß die das Erst und Notwendigste ist. Ich hab's in mir selber noch nicht erfahren, wie's damit ist, und drum willst jetzt, weil Du alt bist, mir mehr wissen davon und red'st daher wie der Blinde vom der Garb.“

Das Gesicht der Alten war noch erpöckter geworden. „Es wird bald Zeit, daß wir zum Muttervater kommen, herrichten, ante sie. Aber wenn Du's hören willst, will ich Dir erzählen, wie's mir gegangen ist, als in Deinen Schuhen stand bin — laßt nachher selber untersuchen, ob ich die Blind' bin oder Farben auseinanderkann! ... Ich bin ein arm's Dirndl gewesen,“ begann sie nach einigem Besinnen, „wie Du, gar so lebhaft und schneidig wie Du, und

gar Mancher hat' vielleicht einen weiten Weg mit gleichem, wenn er gewußt hat, daß ich ihm Gehör geben tät; ich aber hab' gemeint, die ganze Welt gehört ohnedem mein; was braucht' ich mich um die Mannskind' zu kümmern! Hat aber mit lang' angehalten, der Hochmut, und ich meinen Balles gegeben hab', da ist's mit ein' Mal gewesen wie umgewandelt; ich hab' keinen andern Gedanken mehr gehabt als den Buben und wenn er zu mir g'fagt hat: „Geh, Elsi, geh' wir auf und davon und in die Welt!“ ich hatt' mich keinen Augenblick besonnen und war mit'gegangen. ... Das hat's aber bei ihm mit notwendig gehabt; er ist ein reicher Banerjohann gewesen über'm See und der Einzige noch dazu und hat gesagt, er hat schon genug, er braucht kein reiches, aber ein richtiges Weib, das ihm haufen und erhalten hilft. So haben wir gemeint, kommt es uns mit fehlen, und die ganze Welt ist grün gewesen und rosenrot, wie wenn im Berg die Aepfelbäume blüh'n. Es hat aber doch g'fehlt — an seiner Mutter hat's g'fehlt. Die hat ihm eine Andere verheiratet und hat gesagt, sie tät' niemals mit leiden, daß eine arme Dirn' in ihren schönen Hof einheiratet; das soll er sich nur aus'm Sinn schlagen, so lang sie ein offenes Aug' hat, und auch nachher, weil sie dann im Grab' keine Ruh' hat' und mir mehr von ihm wissen wollt' in der Ewigkeit.

Da ist's wohl ein Bißchen grau worden um uns her, wie wenn sich der Himmel zum Regen einrichtet auf ein paar Wochen. Es hat auch geregt' genug, daß man's gar mit glauben sollt', daß aus ein paar Augen so viel Wasser kommen könnt'. Eine Weile haben wir's probiert, ob wir's mit doch durchsetzen. — Dann hat sich aber der Pfarrer dreingemischt und hat ihm vorgeschlagen, was er seiner Mutter schuldig war, und bei mir haben's gedacht, daß mir's nur um die reiche Heirat zu tun war, und haben mich hart gerebt und heruntergejagt, als wenn ich ihn nur deswegen nicht losließ. ... Da haben wir uns zusammengerebt, daß es uns sein sollt' mit uns zwei auf der Welt und daß wir mir mehr von einander wissen und einander zerackeln wollten

wenn's möglich war.“ Die Erzählerin schloß einen Augenblick, um anzunehmen. Corona sah regungslos und mit gesenktem Blicke; der Vogel aber flötete in langgezogenen Tönen wie das Amfelmännchen sie hören läßt, wenn es Abend dem Weibchen vorjagt, das bräutet im Neste.

„Wir haben's auch gehalten,“ begann Elsi wieder. „Es ist auf'm Hof bei seiner Mutter blüh'n; ich hab' mich über's See hinüber verdingt, und wir haben einander immer gefeiert Sonnenstrahl bis in die finstere Nacht, und wenn's so dunkel schwarz gewesen ist, das war mir's Liecht, und hat's mich g'wundert, wie's nur wieder Tag werden kann. ... Bei wie der Anwarts wieder kommen ist, da hat's mir den der Balles hatt' endlich seiner Mutter nachgeben und in Hochzeit machen am nächsten Sonntag. Es ist aber anders kommen. ... Am selbigen Sonntag bin ich im Grasgarten am See drängen gestanden und hab' die Leinwand begossen die zum Bleichen ausgehängt war. Die Bäume haben Blätter über mir und die Blätter unter mir. — Die Luft war weich und der Himmel so blau, als sollt's gleich hinfahren in die ewige Glückseligkeit, in der Kirche aber haben's g'laubt, so feierlich, als wenn man schon von Weitem die Engel singen hört. ... Da ist von drüben ein Schiff übergefahren; in dem ist eine Truhe gestanden, und in der ist der Balles gelegen. ... So gut er den Bäumen g'fagt und sich vorg'nommen hat, er hat's mit zwingen können. ... Er ist auch rum'gegangen, wie vor'n Kopf geschlagen, und am Abend vor der Hochzeit hat er sich hingelegt und ist nimmer aufgestanden — das Grämen hat ihm's Herz abgedrückt.“

Jetzt haben's ihn, statt zu der Hochzeit, zu dem Begräbnis übergeführt über'n See, und ich hab' das Schiff kommen seh'n und hab' gewiß kein Wasser zu meiner Bleich' braucht. Ich hab' die Hände aufgehoben in die blühenden Bäume und den blauen Himmel hinein und hab' hinaufgefragt, wie's denn möglich ist, daß die Welt so schön und in der schönen Welt ein Mensch so unglücklich sein kann. ...“

Reichsgesetz erfolge. Damit ist die Reichsgesetzgebung kompetent für den Friedensschluß unbeschränkt, also doch für den Fall gegeben, daß der Friedensschluß die Abtrennung von bundesstaatlichem Gebiet vorsieht. Für das Zustandekommen der Reichsgesetze wird die Uebereinstimmung zwischen der Nationalversammlung und dem Staatsrat gefordert. Die Ratifikation des Vertrages wurde denn auch, bevor das Gesetz über den Friedensschluß der Nationalversammlung vorgelegt wurde, vom Staatsrat unter Zustimmung der preussischen und bayerischen Vertreter genehmigt. Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, daß das Gesetz über den Friedensschluß in vollkommener Uebereinstimmung mit dem gegenwärtig in Deutschland geltenden Staatsrecht erlassen wurde. Dementsprechend wurde auch in der Note der Ministerien die vom deutschen Reichspräsidenten vollzogene Ratifikation als ordnungsmäßig und vollständig anerkannt.

Die Kriegsgefangenenfrage.

Der erste deutsche Kriegsgefangenentransport in Stärke von 3000 Mann soll am 24. Juli vom Kriegsgefangenenlager Reims abgehen.

Als erste Rate zum Empfang und zur Unterstüßung der Kriegsgefangenen hat das Reich 1 Milliarde Mark angewiesen.

Der Korrespondent der „Neuen Zürcher Zeitung“ befragt, daß die Alliierten die Frage der Freigabe der deutschen Kriegsgefangenen nicht mit der Aufhebung der Blockade verbinden. Die Alliierten werden abwarten, bis die hauptsächlichsten Mächte den Friedensvertrag vollständig ratifiziert haben und bis die Ausführungskommission des Friedensvertrages eine Lösung in der Frage gefunden hat.

Die deutsch-französischen Handelsbeziehungen.

Infolge der Ratifizierung des Friedensvertrages durch Deutschland hat die französische Regierung beschlossen, vom 12. Juli an die deutsch-französischen Handelsbeziehungen frei zu gestalten für die Waren, deren Ausfuhr aus Frankreich erlaubt ist auf Grund von Bewilligungen beim unabhängigen Ministerium für solche Waren, deren Ausfuhr verboten ist. Verbieten bleibt bis auf weiteres die Bezahlung oder Begleichung von Schulden, die von Deutschen und Franzosen und umgekehrt geschuldet werden und die vor dem Kriege fällig waren oder während des Krieges fällig wurden. Ebenso bleibt verboten die Zahlung von fälligen Zinsen. Verbieten sind gleichfalls alle Operationen bezüglich spekulativer feindlicher Güter und jede Zahlung von Repons, die seit August 1914 feindlichen Angehörigen gehört haben.

Die Wiederaufnahme der geschäftlichen Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland veranlassen „Comme Libre“ zu einer Betrachtung, in der er sich bemüht, die etwas einschränkenden Gesetze, worunter sich gewisse Handelskammern befinden, zu beruhigen. Man habe offenbar vergessen, daß Frankreich viel zu große Wunden gelitten haben, als daß es zögern werde, in Gemeinschaft mit seinen Alliierten auf dem deutschen Markt aufzutreten. Dadurch werde es in die Lage versetzt, für den Wiederaufbau seiner Wirtschaft zu wirken. Durch den Bezug von Rohmaterial aus Deutschland würde die Industrie beschäftigt werden.

Die Nationalversammlung.

Weimar, 12. Juli.

Präsident Friedrich Ebert eröffnet die Sitzung um 9.45 Uhr.

Auf der Tagesordnung stehen Wahlprüfungen. Der Wahlprüfungsausschuß beantragt im zehnten Wahlkreis (Dresden) die Berufung eines Bewerbers für ungültig zu erklären und folgende Entschließung anzunehmen: Als schriftliche Erklärung über die Verabreichung von Wahlvorschlägen im Sinne von § 12 der Verfassung über die Wahlen vom 30. November 1913 gilt auch die telegraphische Erklärung (Im Gegensatz zu dieser Auffassung hat nämlich der Wahlkommissar eine telegraphische Verbindungsstelle für ungültig erklärt.)

Abg. Altkotte (Ztr.): Ein Telegramm kann als Beweis nicht angesehen werden, da der Absender nicht einwandfrei festgestellt werden kann.

Abg. Schmidt-Sachsen (Soz.): Schon die Verbindungsstelle der Praris zwingen dazu, die telegraphische Verbindungsstelle der Reichstagspräsidenten gleichzustellen.

Abg. Rat. Jhr. von Weiser: Das Reichsministerium des Innern sieht sich der Aufhebung des Wahlprüfungsausschusses an. Die telegraphische Verbindungsstelle grundsätzlich der schriftlichen gleichzustellen, würde allerdings bedenklich sein.

Schlußwort wird die Wahl des Abg. Rubel (Ztr.) für ungültig erklärt und die Entschließung des Ausschusses angenommen.

Es folgt die Beratung über die Wahl am 23. Wahlkreis (Düsseldorf 6-12). Abg. Rubel (Unabh. S.) führt als Berichterstatter aus, daß die Sperrlisten durch Angriffe auf die Wahlolale und Wähler die Ausübung des Wahlrechts von etwa 48 000 Wählern unmöglich machten. Der Ausschluß beantragt deshalb teilweise die Nachwahlen, um Beweismaterial für die Mandatsverteilung zu erhalten.

Bern. Die von der Telephon-Gesellschaft verbreitete Nachricht, daß Scheibemann in Lugano mit Orlando eine Konferenz gehabt habe, ist vollständig erfunden. Orlando weist wie von zutuniger Stelle mitgeteilt wird, in Lugano, nicht in der Schweiz, und Scheibemann befindet sich in Brissago.

Merke! Nachrichten.

Zur Auflösung der alten Armee.

Wie verlautet, ist eine gemeinsame Unterbringung aller Fahnen und Standarten der alten Armee geplant. Sie sollen in dem neuen Reichskriegsmuseum unterkunft finden, für dessen Errichtung ebenfalls Mittel im nächsten Etat gefordert werden dürfen. Ein Teil der Feldzeichen aus den Provinzen ist nach Meldungen der Provinzialpresse bereits nach Berlin überführt worden.

Ententeaktion gegen Ungarn?

Mitteilungen aus Budapest zufolge verlautet, daß General Franchet d'Espèrey von

der Friedenskonferenz die weitestgehende Vollmacht zum Vorgehen gegen Sowjet-Ungarn erhielt. General Franchet werde an die Budapestier Regierung eine letzte Mahnung richten mit der Aufforderung, sofort abzutreten und einer vom Volke frei gewählten Regierung Platz zu machen. Die Note werde kurzfristig sein. Sollte dieser nicht entsprechen werden, so würde die militärische Aktion gegen Ungarn sofort aufgenommen.

Kleine Meldungen.

Paris. Man hat darauf verzichtet, die bulgarischen Bevollmächtigten in England unterzubringen. Die Wahl des Aufnahmestortes ist noch nicht erfolgt.

Bern. Der internationale Kolonialausschuß hieß, dem „Corriere della Sera“ zufolge, einstimmig den Grundsatz der offenen Tür für alle Staaten unter Ausschluß jeden Vorrechtes für den Mandatarstaat an.

Der Prozeß gegen die Deutschen

wurde auf Grund des Friedensvertrages zur Aburteilung ausgeliefert werden müssen, wird im August in London formale Anklage der Spitze der von der Entente



Deutsche, deren Auslieferung die Entente verlangt.

zur Auslieferung verlangten deutschen Staatsangehörigen stehen neben dem Kaiser die in unserer heiligen Tabakdarstellungen feierlich während des Weltkrieges Deutschlands während des Weltkrieges.

Kleine Chronik.

Münchener Hochverratsprozeß. Im Hochverratsprozeß gegen Erich Wühler und Genossen wurde vom Münchener Landgericht folgendes Urteil gefällt: Wühler wurde wegen vollendeten Verbrechens des Hochverrats unter Aufzählung widerlicher Umstände zu 15 Jahren Festung unter Verurteilung ehelicher Gefangenschaft, Dr. W. d. l. wegen Beihilfe zu acht Jahren Zuchthaus unter Verurteilung der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt. Die Angeklagten Müller und Hoffman werden dem ordentlichen Gericht überwiesen. Die Angeklagten Goldmann, Handelsbinder und Saison wurden freigesprochen.

Autounfall eines Kardinals. Der Kraftwagen des Fürstbischofs von Prag, Kardinal Erben, ist umgefallen. Der Kardinal wurde blutüberströmt und bewußlos darunter hervorgezogen.

Beschädigter Dampfer. Der holländische Dampfer „Grandis“ trieb in beschädigtem Zustande und von der Mannschaft verlassen südlich von Helgoland in der Beseidung. Die Mannschaft wurde von dem Dampfer „Grün Welt“ vom Norddeutschen Lloyd aufgenommen, welcher sich auf der Passagierfahrt nach Helgoland befand.

Altenflug Paderoll überflog am Sonntag als Erster im Wettbewerbs die Alpen, indem er die Strecke Sella-Valle-Genev via Simplon in 1 Stunde 52 Minuten zurücklegte.

Müllung von „A 34“. Wie das Reutersche Büro meldet, hat das britische leibbare Luftschiff „A 34“, welches Sonntag morgen in Northam (Northfolk) gelandet ist, infolge harter stürmischer Winde zu seiner Heimfahrt nur 75 Stunden 3 Minuten gebraucht gegen 103 Stunden für die Fahrt nach Amerika.

Gezehrtheit in der Schweiz. Aus Bern wird berichtet: Infolge Mangel an Zeitungspapier auf die Anforderungen der Wochenblätter (42 Stundenwoche) haben letztere ihre Arbeit niedergelegt. In der Schweiz erscheinen daher keine Zeitungen.

Sturm. Aus New York kommt die Meldung, daß während eines heftigen Sturmes an der amerikanischen Küste eine große Anzahl Schiffe untergegangen ist. Besonders ist die Küste Südamerikas in diesen Tagen großer Schäden verurteilt worden.

Kunst und Wissenschaft.

Das Tuberkulose-Gespenst. Auf die erschreckende Ausbreitung der Tuberkulose aller Völkervölker, der Tuberkulose, kann nicht häufig genug hingewiesen werden. Denn der Tuberkulosebekämpfung war die Sterb-

lichkeit an Lungenschwundstich in den Jahren 1892 bis 1913 auf die Hälfte gesunken: sie betrug 1913 rund 40 000 Menschen in Deutschland. Bis zum Jahre 1916 stieg die Zahl schon auf 48 779, 1917 gar auf 67 900, um 1918 den erschreckenden Höchststand von 85 700 zu erreichen; das ist mehr als das Doppelte der Vorkriegszeit. Die Gründe hierfür sind vor allem in der Hungerknotade, der dadurch entstandenen Unterernährung und deren Folgeerscheinungen zu suchen. Der Mangel an Nahrung, Kleidung, Wäsche, Schuhwerk u. dergleichen eine Minderung der Widerkräfte und der Widerstandsfähigkeit des menschlichen Körpers, so daß sich die Seuche in solch erschreckender Weise einmischen konnte.

Die Kerze und ihre Haltbarkeit. Brennt eine Kerze noch, die jahrzehntelang im Wasser lag? Wer die Frage hört, wird zunächst an einen Scherz glauben und mit unschla. 7. Oktober „A.“ antworten. Michael Faraday erzählt jedoch in seinen Vorlesungen „Die Naturgeschichte einer Kerze“ (deutsch bei Reclam) folgendes: „Hier habe ich eine Kerze, die Oberst Paslen aus dem untergegangenen Schiff „Royal George“ geholt hat. Sie hat viele Jahre lang, der Einwirkung des Salzwassers ausgesetzt, auf dem Meeresgrund gelegen und zeigt, wie gut eine Kerze erhalten bleiben kann; denn wenn sie auch Risse bekommen hat und arg zerkratzt und zerbrochen ist, brennt sie doch, angezündet, regelmäßig weiter, und die ursprünglichen Eigenschaften des Talgs kommen, sobald er geschmolzen ist, wieder zum Vorschein.“ Zum näheren Verständnis mag noch beigefügt werden: „Royal George“ war ein Segler, der im Jahre 1782 bei Spithead unterging. Das Boot wurde 1839 entnommen. Die von Faraday erwähnte Kerze hat also etwa 57 Jahre im Seewasser gelegen.

Demobilisierte Fürstinnen. Ein Mitarbeiter weist darauf hin, daß die Auflösung des deutschen Heeres auch eine Reihe von Damen demobilisierte, die infolge ihrer hohen Geburt ehrenhalber Regimentschefs waren, wie das alte „deutsche“ Wort lautet: „Rau mußte natürlich Fürstin oder mindestens Prinzessin sein, um einer solchen Ehre teilhaftig zu werden; und wenn auch im Gegensatz zu anderen Fürstinnen deutsche Prinzen von Geburt sich in die vordersten Schützengräben wagten, manch einer sogar sein Leben ließ, so sind selbstredend diese Ehren-Oberstinnen niemals auf Schlachtfeld gekommen. Da war zunächst die Kaiserin, die eine große Anzahl von Ehrenposten in der deutschen Armee bekleidete, dann die vier Schwestern des Kaisers, die Großherzogin von Hessen, die Fürstin von Schaumburg-Lippe, die ehemalige Königin von Griechenland und die Herzogin von Sachsen-Meiningen. Die Kaiserin war allein Inhaberin von vier Regimentern, eines berühmten Gardebataillon-Regiments, eines Infanterie-Regiments, eines Gardebataillon-Regiments und eines Pionier-Regiments. Sie besaß dementsprechend auch zahlreiche Uniformen, trug sie aber selten genug. Die früheren deutsche Kronprinzessin dagegen trug die Uniform ihrer Regimenter recht gerne. Sie liebte es auch, die Front abzureiten oder im Kriege Eiserne Kreuze zu verteilen. Heute sind diese sämtlichen weiblichen Obersten „a. D.“; sie haben sich schweigend und ohne Feierlichkeit einen schlichten Abschied genommen.

Man muß sich zu helfen wissen. Aus einem kleinen toskanischen Städtchen wird folgende kleine Theateranecdote erzählt: Der Komiker der dortigen Schmiere hatte schon lange das Mißfallen sämtlicher Theaterbesucher erregt, weil er weit eher durch unfreiwillige als durch freiwillige Komik wirkte und ein beneidenswertes Gesicht in der Verabformung der Pointen zeigte. Eines Abends nun saß ein Zuschauer latter Graus und er entledigte sich seines Schutzes und warf ihn mit schnellem Schwunge auf die Bühne, wo wenig gefehlt hätte und er wäre dem unglücklichen Komiker an den Kopf gesessen. Der frenetische Jubel, den dieser Wurf auslöste, schlug jedoch rasch in eifriges Schweigen um; denn die Polizei verstand den Ernst offenbar nicht. Sie ließ das Parterre, woher das Gesicht gesessen war, schließen und durch einen Ausgang mußten nun sämtliche männlichen Zuschauer Renne passieren. Der erste der heraustrat, hatte bloß einen Schuh an „Alfa“, so meinte der Theaterdirektor lachend, „da hätten wir ja den Sünder gefaßt!“ „Nein, nein!“ meinte ein Polizist, „da ist er erst!“ Siehe da, auch der zweite ohne Schuh am linken Fuß. „Ich habe den Sünder gefaßt!“ ließ sich die Stimme eines Wachmeisters vernehmen; aber — die Gesichter des Kontrollpersonals wurden länger und länger; das ganze Parterre hatte sich bei einem Schuß entleert; es blieb dem „Direktor“ wie der Polizei nichts anderes übrig, als dem Sünder seinen Fortgang zu lassen, denn den Sünder zu ermitteln, mußte bei der Solbarkeit der Zuschauer ausfallslos erscheinen.

Eine Hilfsexpedition für Amudsen. Nach einer Copenhagen Meldung reiste dieser Tage die für Roald Amundsen vorgesehene Hilfsexpedition unter dem Befehl des aus früheren Jahren her bekannten Begleiters Amundsens des dänischen Kapitäns Gottfred Hansen nach Upernivik in Nordgrönland ab. Von da wird die Reise zunächst zur North Star Bay gehen in 76 Grad nördlicher Breite, wo man noch in diesem Monat ankommen sollte, um rechtzeitig das Winterlager errichten zu können. Im nächsten Frühjahr denkt Hansen mit Hilfe von Eingeborenen (Esquimos) die Fahrt nordwärts fortzusetzen und über Kap Worsley und den Kennedykanal das Fort Cenger zu erreichen, wo Greely in den Jahren 1881-83 sich aufhielt. Wer werden dann die meisten Teilnehmer der Expedition zurückbleiben und sich mit Jagd für die Verproviantierung beschäftigen, während Hansen in Begleitung eines Genossen nach Grants Land zum Kap Columbia, etwa 1600 Kilometer, vordringt. Dort soll dann für Amundsen eine Niederlage von Lebensmitteln, wozu Schießbedarf u. s. w. errichtet werden; auch werden dort die Aufzeichnungen von Amudsen über die Wege im nördlichen Grönland niedergelegt. Die Rückreise denkt Hansen mit seinen Begleitern etwa im Herbst 1920 anzutreten. — Daß Amundsen schon im nächsten Jahr nach Grantsland kommt und Gebrauch von den niedergelegten Lebensmitteln usw. machen kann, ist allerdings wenig wahrscheinlich, da seine Fahrt im Treibeis wenigstens drei Jahre in Anspruch nehmen dürfte. Andererseits bleibt aber die Niederlage auf Kap Columbia von unschätzbarem Wert, falls dem Schicksal ein Unheil widerfahren sollte.

Vereins-Nachrichten.

Turnverein 1861 Sonntag, den 20. Juli nachmittags 12 1/2 Uhr
Versammlung im Gasthaus zum Hirsche. Um zahlreiches Er-
scheinen wird gebeten.
Sportverein 1909 Samstag abend 7 00 Uhr Versammlung im Gast-
haus zur Eintracht. Um zahlreiches Erscheinen bittet
Der Vorstand.
Kath. Gesellenverein am Freitag Abend von 7 00 Uhr ab Fußball-
spiel auf dem Sportplatz.
Muderverein „E. B.“ 1908. Heute Abend 8 Uhr Zusammenkunft
im Vereinslokal H. Weder.
Arbeitergesangsverein „Freisch auf“ jeden Samstag Abend 8 Uhr
Singsunde im Gasthaus zum Bahnhof.

1000 Mark !! Belohnung !!

In der Nacht vom 12—13. Juli sind mir in meiner
Wohnung Bleichstraße 21 gelegen während meiner Ab-
wesenheit aus meiner Geldkassette 2300 Mark
gestohlen worden. Desgleichen sind mir im Februar
ds. Js. auf bis jetzt noch unaufgeklärte Weise 3000 Mk.
aus derselben Kassette entwendet worden. Diejenige
Person welche mir Auskunft oder nur einen Anhalts-
punkt über den raffinierten Diebstahl geben kann be-
kommt von mir obige Belohnung sofort in Bar aus-
gehändigt.

J. Schneider, Schiffer,
Bleichstraße 21.

Salat, Bohnen, Gelberüben, Erbsen,
Weißkraut, Wirsing, Kohlrabi,
Zwiebel, Himbeeren, Kirschen
und Stachelbeeren
empfiehlt
Anton Schmid.

Cigaretten!

In- und Auslandsware

heller Tabak,

jedes Quantum abzugeben

Jos. Thomas, Weißbacherstraße.

Zur Zusammengährung

mit Johannisbeer, Heidelbeer und Stachelbeeren eignet sich
vortrefflich

Rufs Kunstmostansatz

mit Heidelbeersatz und mit Süßstoff.

Stellen Sie Ihr Hausgetränk nach folgendem Rezept her und
Sie erhalten ein Getränk, das Sie selbst übertrifft.

Zur Herstellung von 150 Liter:

25 Pfd. frische Beeren, 10—12 Pfd. Zucker,
1 Flasche Rufs Kunstmostansatz mit Heidelbeersatz und
mit Süßstoff zu 100 Liter zu 17.— Mk.

Genauere Anweisung liegt den Flaschen bei.

Rob. Ruf, Ettlingen, Heidelbeer-Versand.

Empfehle

Gratulations-Karten für Verlobung
Hochzeit usw.
Deutsch-französische u. französisch-deutsche
Sprachbücher
A. Jost, Eddersheim, Bahnhofstr. 39.

Preisberechnung!

für Schuhmacherarbeiten berechnet nach einem Stundenlohn von Mk. 1.50.

Neue Arbeit Herrenstiefel	genäht	genagelt
je nach Material	Mk. 1.20—1.40	0.90—1.20
Herren-Pantoffel		Mk. 0.60—0.85
Damenstiefel	Mk. 1.20—1.35	Mk. 1.00—1.20
Damenpant. Spang. o. Halbhühe		Mk. 0.60—0.85
Knaben-, Mädchen- und Kinderstiefel je nach Größe, Material und Ausführung.		
Sohle u. Absätze genäht u. genagelt		Absatz allein
Herrenstiefel von 18—21 Mark	Mk. 16.50—19.00	Mk. 3.50—4.50
Damenstiefel „ 15—17 „	„ 13.50—15.50	„ 2.50—3.50
Knabenstiefel „ 36—39 „	„ 14.00—16.50	„ 3.00—4.00
Mädchen- u. Knabenstiefel „ 31—35 „	„ 9.75—12.50	„ 2.50—3.50
„ „ 27—30 „	„ 8.50—9.75	„ 2.00—2.50
„ „ 24—26 „	„ 6.00—8.50	„ 1.80—2.50

Alle anderen Reparaturen berechnen sich nach Material und Arbeitszeit. Wenn
das Leder gestellt wird, berechnen sich
Herren- Sohl und Fled zu Mk. 8.50, Damen Sohl und Fled Mk. 7.50.
Bei Reparatur nach Abereinfahrt.

Die Schuhmachermeister von Flörsheim.

Flörsheim am Main.

Hauptstrasse 48.

Avis.

Ayant ouvert dans mon immeuble
Hauptstrasse 48 un magasin de vente,
je me recommande pour la fourniture de

Fruits, Légumes et Primeurs

que je puis offrir à des prix con-
venables en nouveaux arrivages
Vente en gros et en détail.
Des avantages spéciaux sont offerts
aux cantines, coopératives etc.

FRANZ KOHL III.
Fruits et Légumes

Flörsheim am Main.

Hauptstrasse 48.

Flörsheim a. M. — Hauptstraße

Ladeneröffnung.

Einem verehrlichen Publikum die
ergebene Mitteilung, daß ich heute ein
Ladengeschäft eröffnet habe, in dem
Landesprodukte jeder Art zum Verkauf
kommen.

Spezialität:

Obst u. Gemüse

Auf die Unterstützung einer werten
Kundschaft hoffend, wird es mein eif-
rigstes Bestreben sein, stets frisches Obst
und Gemüse in guter Qualität zu an-
gemessenen Tagespreisen im Groß- und
Kleinverkauf feilzubieten.

Kantinen, Einkaufsgesellschaften er-
halten besondere Preisvergünstigung.

Um geneigten Zuspruch bittet er-
gebendst

Franz Kohl III., Landesprodukte



Neu eingetroffen:

Brief-Kassetten

in allen Preislagen und schönen Ausführungen im
Verlag der „Flörsheimer Zeitung“
Heinrich Dreisbach, Karthäuserstraße 6.

Antiseptischer Wundpuder

ein ausgezeichnetes Heilmittel für
Wunden der Kinder.
Streuweise 60 Pfg.

Apothek zu Flörsheim.

Bau-Artikel

1. Art, neu u. gebraucht, besonders
Türen, Fenster, auch für Hallen
zu Werkstätten, Kolladen, Schlag-
läden, Wellblech, Eisenträger Rohre
Kugeln, Marmorhausteine, Trepp-
pen, Stufen, Wendeltreppen, ganze
Hallen, Ziegel, Schaufenster mit
Rahmen u. Kolladen, Badeneinrich-
tungen 1. Art verk. u. kauft Groß,
Mainz, Jakob-Dietrichstraße 1,
Telefon 1894.

Klassen-Lotterie.

Beginn der ersten Klasse Dienstag, den 15. Juli

Lose in Mk. 5.25 10.50 21.— 42.—
amtlich bestellter Lotterie-Einnehmer
Anger, in Mainz, Große Bleiche 57.

Ca. 3000 fm.

Tannen- oder Fichtenholz

evtl. auch in kleineren Mengen im
besetzten Gebiet zu kaufen gesucht.

Wilhelm Mauer

Dampfsägewerk und Zimmergeschäft
Höchst am Main

Herrliche Kostüm-Stoffe

Reine Wolle 130 bis 150 cm. breit

Moderne Farben

36, 42, 48, 54, 58, Mk.
und höher.

Jackett-Futter

la Qualität 140 cm breit

Mk. 22.— 24.— 28.—

Frau Löwenstein Ww.

Klein Laden Bahnhofstrasse 13 nur 1. Stock

1 Minute vom Hauptbahnhof

Vereins- u. Familiendruckfachen

aller Art fertigt schnell und
zu soliden Preisen an

Heinrich Dreisbach, Flörsheim,
Verlag der „Flörsheimer Zeitung.“

Elsässische Bankgesellschaft

Aktienkapital Mk. 20.000.000. FILIALE MAINZ, Foraruf Nr. 52 und 91.

Verzinsung von Spargeldern zu günstigsten Zinsfüßen.

An- und Verkauf von Wertpapieren.

Ausführung sämtlicher in das Bankfach einschlagender Geschäfte.

Berschwiegenske und zuverlässigste Erledigung aller
Angelegenheiten.